



Das Bürgerbüro der Gemeinde Fuldabrück informiert:

**Vorlage einer aktuellen Personenstandsurkunde bei der Beantragung eines
Bundespersonalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass**

Bitte beachten Sie, dass mit sofortiger Wirkung bei der Beantragung von einem Bundespersonalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass eine aktuelle Personenstandsurkunde (Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde) vorzulegen ist.

Gemäß § 9 Absatz 3 Satz 3 Personalausweisgesetz (PAuswG) hat die antragstellende Person die für die Beantragung erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Aufgrund der häufig fehlenden Zweitnamen, der oft falsch eingetragenen Geburtsorte sowie die Berücksichtigung der Sonderzeichen in den neuen Pass- und Ausweisdokumenten, sieht es die Gemeinde Fuldabrück als zwingend notwendig an, sich aktuelle Personenstandsurkunden vorlegen zu lassen.

In Bezug auf die Berücksichtigung der Sonderzeichen, ist mitzuteilen, dass Sonderzeichen erst mit Einführung des neuen Bundesmeldegesetz (BMG) in die Pass- und Ausweisdokumente eingefügt werden können.

Vorlage des Heimatpass bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

Ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die einen Aufenthaltstitel besitzen sind dazu angehalten, ihren dazugehörigen Heimatpass mitzubringen. Dies gilt bei jeglicher Vorsprache im Bürgerbüro.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bürgerbüros Fuldabrück gerne zur Verfügung.

Das Team des Bürgerbüro der Gemeinde Fuldabrück

Telefon 05665 / 9463-0